



TUJU-ACTION-CAMP 2026

Noch nichts in den Sommerferien vor? Kommt mit uns ins „TUJU-Action-Camp“!
In den Höhenlagen des Erzgebirges liegt der Sportpark Rabenberg - dort erwarten euch Top-Sportstätten aller Art. Genau der richtige Ort für unser Action-Camp.
Ob Mountainbiketour, Kletterpark, Trampolin ... für dich ist bestimmt das Richtige dabei.
Wer allerdings ein „knallhartes Trainingslager“ sucht, ist bei uns nicht richtig. Wir treiben spaßbetont und vielseitig Sport und testen die neuesten Trendsportarten.

Ort:	Sportpark Rabenberg
Altersgruppe:	12 – 18 Jahre jüngere Geschwister Kinder, können unser TUJU-ErlebnisTURN-Camp nutzen, dieses findet Zeit- und Ortgleich statt.
Termin:	11.07. - 17.07.2026
Teilnahmegebühr:	399,00 Euro (mit Förderung - Frühbucher bis 28.02.2026) 449,00 Euro (mit Förderung) 780,00 Euro (ohne Förderung)
Anreise:	bis 12 Uhr
Abreise:	bis 10 Uhr
Meldung:	bis 10.05.2026
Onlineanmeldung:	online auf der Seite des Sächsischen Turn-Verbandes
An- und Abreise:	Wir organisieren bei Interesse eine gemeinsame An- und Abreise mit dem Zug ist. Diese kostet zusätzlich 30 Euro. Zustiegsmöglichkeiten sind Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau.

Leistungen:

- 6 Übernachtungen inklusive Vollpension
- vielseitiges turnsportliches Programm
- Nachtwanderung
- Betreuung durch Experten und das Juniorteam der Sächsischen Turnjugend
- selbstständige An- und Abreise, keine Übernahme der Kosten

Hinweise:

- für die Teilnahme ist ein **gültiger Kinder-/Personalausweis/Reisepass** erforderlich
- alle weiteren Informationen erhalten Sie Mitte Juni 2026
- Mindestteilnehmerzahl: 15 Teilnehmer
- Die Teilnahmegebühr inklusive Förderung gilt, wenn wir die maximal beantragte Fördersumme erhalten.
- Bei Stornierung durch den Teilnehmer, berechnet sich die Stornogebühr auf Grundlage der ungeforderten Teilnahmegebühr in Höhe von 700,00 Euro.

Gefördert durch

Wir haben für unsere ErlebnisTURN-Camps eine Förderung beantragt, wenn wir diese erhalten, wird diese Maßnahme mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.